

An den
Fachverband der Fahrschulen

An
ARBÖ/ÖAMTC

BMK - IV/ST1 (Kraftfahrwesen)
st1@bmk.gv.at

Mag. Wolfgang Schubert
Sachbearbeiter:in

wolfgang.schubert@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 655529
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.463.000

Wien, 28. Juni 2022

Betreff: Theoretische Prüfung für die Klasse AM

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seitens des BMK ist beabsichtigt, die theoretische Fahrprüfung für die Klasse AM aus Gründen der einheitlichen Abwicklung aller theoretischen Fahrprüfungen und Zusammenziehung auf einen Dienstleister in das System „FS-Online“ der Programmierfabrik GmbH einzugliedern. Dies wurde gleichzeitig zum Anlass genommen, eine redaktionelle Überarbeitung der Fragen für die AM-Computerprüfung vorzunehmen.

Die AM-Computerprüfung wird künftig somit nicht mehr vom Kuratorium für Verkehrssicherheit abgewickelt, sondern in die Fahrprüfungsverwaltung der Programmierfabrik GmbH als eigenständiges Modul aufgenommen. Alle Fragen und Bilder (Grafiken) werden im neuen System in gleicher Weise vorhanden sein, allerdings wurde der Umstieg zum Anlass genommen, eine redaktionelle Überarbeitung der Fragen vorzunehmen.

Hinsichtlich Umfang, Ablauf und der Bewertung der Prüfung gibt es keine Änderungen, insbesondere ist festzuhalten, dass die AM-Computerprüfung auch weiterhin ohne behördliche Aufsicht durchgeführt werden kann.

Es ist in Aussicht genommen, den Umstieg auf den neuen Dienstleister mit **1. Oktober 2022** vorzunehmen.

Was bedeutet dies für die Prüfstellen, die derzeit die AM-Prüfung durchführen?

1. Fahrschulen:

Nachdem Fahrschulen schon derzeit an die Applikation „FS Online“ der Programmierfabrik GmbH angebunden sind, ergeben sich für sie keine wesentlichen Änderungen. Ab dem Umstieg auf das neue System wird ein zusätzliches Prüfmodul für die Klasse AM verfügbar sein, das auf bekannte Art und Weise gestartet werden kann.

Für die Durchführung der Prüfung muss sich eine nicht-behördliche Aufsichtsperson (Fahrschulpersonal) anmelden. Für diese Anmeldung wird, wie auch bei den behördlichen Aufsichtspersonen, die bPK für die Registrierung benötigt. Nach der Installation der neuen Software-Version (3.0.9.0.) stellt die Fahrprüfungsverwaltung die Möglichkeit zur Verfügung, dass sich die nicht-behördliche Aufsichtsperson mittels Handysignatur/Bürgerkarte authentifiziert (nur einmalig notwendig). Die auf diesem Weg ermittelte bPK muss an die Hotline der PF übermittelt werden.

Es muss, wie bei den anderen Modulen, über die Fahrprüfungsverwaltung eine Prüfliste (Theorie / Praxis) erstellt werden. Eine Mischung der AM-Prüfungen mit anderen Klassen auf einer Prüfliste ist aber nicht möglich, weil die Prüflisten für AM nicht über das FSR freigegeben werden, sondern über den globalen Prüfserver. Um eine Mischung von behördlicher und nicht-behördlicher Aufsicht (und die damit verbundenen organisatorischen Probleme hinsichtlich Entsendung und Verrechnung von Aufsichtspersonen) zu vermeiden, sind wie bisher die Termine für AM-Prüfungen und für andere Klassen getrennt zu halten.

2. Autofahrerclubs (Reine AM-Prüfstellen):

Die AM-Prüfstellen erhalten zeitgerecht seitens der Führerscheinhotline der Programmierfabrik GmbH den Downloadlink der aktuellen FS Online-Softwaresuite (Version 3.0.9.0). Zusätzlich werden auch ein Benutzerhandbuch bzw. eine detaillierte Installationsanleitung zur Verfügung gestellt. Bei Fragen oder Problemen bei der Installation kann auf die Unterstützung der Führerschein-Hotline der Programmierfabrik GmbH (support.fsonl@programmierfabrik.at; 0732 60 1000 69196) zurückgegriffen werden.

(Technische) Voraussetzungen für das Arbeiten mit der Führerscheinsoftware:

- PrüfungsverwaltungsPC samt Datenbank (Windows Forms Desktop-App): PC mit Windows 10 Professional
- PrüfungsPC: Prüfungs-App (Universal Windows Platform App): PC mit Windows 10 Professional (es können auch Windows-Tablets zum Einsatz kommen)
- Je Prüf-PC/Tablet muss ein USB-Datenträger vorhanden sein, um für den Fall, dass das Netzwerk nicht verfügbar ist, die Prüfung trotzdem abschließen zu können.
- Die Anmeldung der (nicht behördlichen) Aufsichtsperson erfolgt mittels kartengebundener Bürgerkartenfunktion oder ID Austria / Handysignatur (für die kartengebundene Anmeldung ist ein entsprechendes Lesegerät notwendig)
- AM-Prüfstellen benötigen einen FSR - Zugang, um die Kandidaten über die Fahrprüfungsverwaltung aus dem Führerscheinregister herunterladen zu können.

Mittels der Prüfstellenkennung, welche im Rahmen des Installationsprozesses der FS Online-Software automatisch erstellt wird, erfolgt die Freigabe des AM-Prüfmodells für die jeweilige AM-Prüfstelle.

Es darf ersucht werden, die Prüfstellen bzw. die mit der Abwicklung der AM-Prüfung be-
trauten Stellen von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
Dr. Wilhelm Kast